

Soziales Friedenselgier.

ap. In der letzten Zeit tauchen wiederholt Vorschläge auf, die Lohnkämpfe durch obligatorische Schiedsgerichte aus der Welt zu schaffen. Sozialreformer wie Berlepich und Schmoller legen sich dafür ins Zeug und auch den Arbeitskämtern ist die Frage nach der Zweckmäßigkeit eines solchen Gesetzes vorgelegt worden. Dabei haben sich zumal die Vertreter der Unternehmer für, die der Arbeiter gegen diese Idee ausgesprochen, letzere mit der Begründung, daß eine Regierung, die den Streik der Ruhrbergleute mit Militärgewalt niederzuschlug, kein Vertrauen von seiten der Arbeiter beanspruchen kann. Praktisch ist damit die Sache schon erledigt; dieser Staatsgewalt mißtrauen wir, auch wo sie mit Geiseln kommt. Aber die Frage nach dem Wert einer solchen Reform an sich, bei einer anderen, arbeiterfreundlichen und demokratischen Regierung, bleibt dabei offen.

Man Klingt es aber höchst sonderbar, wenn diese verpflichteten Schiedsgerichte unter die Sozialreformen rangiert werden. Wie die Sozialreformen die Uebel des Elends, der Arbeitslosigkeit, der Ueberarbeit, der schlechten Wohnungen bekämpfen, so sollen sie das Uebel des Streiks beseitigen. Aber die Streiks sind ein Uebel sehr besonderer Art. Kein Arbeiter wird sie als solches bezeichnen; denn sie bilden ja ein Mittel, oft das einzige Mittel, die wirklichen Uebel, worunter er leidet, zu lindern. Und wenn man ihm davon redet, daß nicht Gewalt und Macht, sondern daß das Recht in den Händen unparteiischer Richter über Lohnhöhe und Arbeitsbedingungen entscheiden soll, so darf er fragen, was das für eine Justitia ist, die taub und blind blieb, solange er machtlos alles Unrecht von der Gewalt des Kapitals erleiden mußte; aber sobald er zur Selbsthilfe griff und sich wehrte, einschritt, um ihm die Hände zu knebeln.

Von den Arbeitern ist der Ruf nach dieser Sozialreform nicht gekommen. Aber auch nicht vom Kapital, das zwar für ein Streikverbot zu haben wäre, aber nicht für die Festsetzung der Löhne durch Schiedsrichter; es will völlig Herr im Hause bleiben und rechnet darauf, mit den Streiks noch andere fertig zu werden. Woher die obligatorischen Schiedsgerichte kommen, erhellt am besten aus

folgender Darlegung ihrer Grundgedanken seitens eines der eifrigsten Apostel dieses Friedenselixiers, Mr. Edward Tregear, dem früheren Arbeitsminister von Neuseeland.

„Das verpflichtete Schiedsgerichtsverfahren bedeutet, daß eine „dritte Partei“ die Gemeinschaft, in das industrielle Leben hervortritt. Wir, das Publikum, sagen zu Unternehmern und Arbeitern: ihr dürft uns nicht länger mit euren endlosen kleinen Streitigkeiten und Störungen ärgern und schädigen. Eure Streiks und Aussperrungen, euer Postenstreiken und Boykotts tasten die Sicherheit und Wohlfahrt von Tausenden von Menschen an, die mit dem Streit selber nichts zu tun haben. Daher sollt ihr die Streitigkeiten vor ein unparteiisches Schiedsgericht bringen und solange unter den alten Bedingungen weiterarbeiten, bis die neuen festgesetzt sind. Wenn unsere Richter befähigt sind, über Millionen an Wert zu entscheiden, wenn sie in unsere intimsten Beziehungen eindringen, wenn in Kriminalfällen Leben und Freiheit in ihrer Hand liegt, dann sind sie auch sicher befähigt, zu entscheiden, ob der Tagelohn eines Zimmerers oder Maurers um eine Mark erhöht werden soll. Jedenfalls dulden wir nicht, daß ihr, zu unserm Schaden, euren Streik durch Faustrecht entscheidet. Unser Gemeininteresse ist wichtiger, als irgend ein individuelles Interesse, und das Individuum hat der Gemeinschaft zu gehorchen.“

Ein Publikum als dritte Partei, wie Herr Tregear es darlegt, findet sich nur dort, wo eine dritte Klasse neben Kapitalisten und Lohnarbeitern besteht und das gesellschaftliche Leben beherrscht — das Kleinbürgerthum. Das Kleinbürgertum haßt und fürchtet den Klassenkampf. Es empört sich über den brutalen Herrenstandpunkt der Kapitalisten wie über die schlechte Behandlung der Arbeiter, um so mehr, als es selbst unter der Konkurrenz dieser Kapitalisten zu leiden hat; aber noch mehr empört es sich über die Selbsthilfe, über den trotzigen Kampf der Arbeiter. Das Kleinbürgertum ist die Klasse, die die Streiks zu den Uebeln rechnet, denen durch Reformen abgeholfen werden soll. Es will den sozialen Frieden, es will nach beiden Seiten den Vermittler spielen, und sein Organ ist dabei die demokratische Staatsregierung.

Nur in unentwickelten kleinbürgerlichen Ländern kann die Praxis des Schiedsgerichtsverfahrens aus der Theorie der dritten Partei emporkommen. Australien und Neuseeland, die jungen Kolonialländer, bilden ihre Heimat, während der Versuch Millerauds, sie in das klein-

bürgerliche Frankreich zu verpflanzen, an dem energischen Widerstand der Arbeiter scheiterte.

Der Arbeiterklasse bringt das verpflichtete Schiedsgericht nur Nachteile. Schon das Verfahren an sich hat für den Arbeiter etwas unsagbar Herabwürdigendes. Ein Schiedsrichter, ein Bürgermeister oder sonstiger hoher Herr, der täglich 100 *M* oder mehr zu verzehren hat, stellt fest, daß ein Arbeiter mit 20 *M* pro Woche auskommen kann und keine 21 *M* braucht. Er rechnet die notwendigen Ausgaben zusammen, soviel für Brot, soviel für Kartoffeln, soviel für Margarine; er beurteilt, ob und wieviel Zigarren oder Bier dem Arbeiter zukommen. Jeder Wunsch, jeder Anspruch, über die sonst ein Mensch selbst verfügt, muß der Arbeiter vor dem gestrengen Herrn verteidigen oder ihm abbetteln. Seine Ration notwendiger Lebensmittel wird ihm zugemessen wie einem Zuchthäusler. Das ist die Praxis der Lohnfestsetzung durch Schiedsrichter. Sie widerspricht aber auch völlig der Natur des Lohnes. Der Wert der Arbeitskraft, die Frage, wieviel zum Leben notwendig ist, kann nur vom Arbeiter selbst beurteilt werden; seine Ansprüche steigen mit seinen kulturellen Bedürfnissen, und die Kraft, womit diese Sehnsucht nach besseren Lebensverhältnissen und mehr Kultur sich in ihm als Energie, sie zu erkämpfen, durchsetzt, bestimmt, wieviel er davon verwirklichen kann. Wird ihm dieser Kampf abgeschnitten, so bedeutet das die Hemmung jedes Aufstieges zu einer höheren Stufe; es bedeutet, die Lage des fortschrittslosen Arbeitstieres gewaltsam festzuhalten.

~~Scheinbar mag ein Vorteil darin stecken, daß mit-~~
Scheinbar mag ein Vorteil darin stecken, daß man mitunter kampflos Vorteile bekommt. Aber dieser Vorteil ist in Wirklichkeit ein Nachteil. Das Friedensselizier ist für das Proletariat lähmendes Gift. Nur der Kampf schafft die Vorbedingung bleibender und weiterer Er rungenschaften. Ist kein Kampf nötig, entscheidet „das Recht“ und nicht die Macht, so fehlt aller Anlaß, die proletarische Macht zu stärken. Dann verkümmern die gewerkschaftlichen Organisationen, dann schwinden Disziplin und Solidarität dahin, dann bleiben die Arbeiter beschränkte, machtlose Eingänger. Aber durch die kleinbürgerliche demokratische Illusion läßt sich die Wahrheit, daß die Macht über das Verhältnis der Klassen und ihr Recht gebietet, nicht beiseite schieben. Je machtloser die Arbeiter bleiben, um so ungünstiger werden die Gerichtsentscheidungen für sie, um so weniger können sie auch die not-

wendigsten Lohnerhöhungen durchsetzen, um so mehr wirkt das Schiedsgerichtsverfahren als ein einfaches reaktionäres Streikverbot. Die bürgerliche Utopie wird immer mehr zu einer Waffe des Kapitals gegen die Arbeit. Das zeigte sich in dem letzten Jahrzehnt in Australien immer deutlicher. In dem Maße, wie sich dort der junge Kapitalismus weiter entwickelt, brechen überall Streiks aus, trotz des Schiedsgerichtsgesetzes, das sie mit Geldstrafen ahndet, und die Beseitigung dieses Gesetzes, das sich immer mehr als eine unhaltbare Fünftlerei erweist, ist nur noch eine Frage der Zeit.

Und jetzt, nachdem diese primitive Utopie in ihrem Heimatland durch die erst beginnende kapitalistische Entwicklung selbst Schiffbruch gelitten hat, jetzt kommen die Herren Sozialreformer in dem Lande des höchstentwickeltesten Kapitalismus damit, wo die schärfsten Klassenkämpfe toben. Wissen sie nicht, daß ein obligatorisches Schiedsgerichtsverfahren sich nur unter Zustimmung der Arbeiter durchführen läßt? Oder glauben sie das kampftrügige deutsche Proletariat einreisen zu können? In einem Lande, wo die Masse der Bevölkerung aus Lohnarbeitern besteht, fehlt die dritte Partei, das unbetheilte Publikum; da fehlt die Klasse, die dem Kapitalinteresse so frei gegenübersteht, daß sie leidlich unparteiische Schiedsrichter stellen könnte. Da könnte ein solches Gesetz daher nur als Streikverbot wirken, als ein Mittel, nicht die Arbeiterkämpfe zu verhindern, sondern sie mit der ganzen Gewalt des Staates zu unterdrücken und zu bestrafen.

Die Herren kommen fünfzig oder hundert Jahre zu spät mit ihrer Anregung. Man kann sie daher nur als Symptom dafür ansehen, wie furchbar die Entwicklung des Kapitalismus den Intellekt seiner geistigen Leuchten angegrastet hat, nur als einen Ausfluß jener Altersschwäche der bürgerlichen Sozialreform. Der Kathedersozialismus, der vor vierzig Jahren stolz den Kampf für Reformen aufnahm, stirbt hier an Gehirnerweichung dahin. Oder — vielleicht ist es auch anders. Vielleicht soll der Blödsinn nur als Deckmantel reaktionärer Ziele dienen. Es ist möglich, daß die Reaktion nur unter dieser scheinbar harmlosen Form eines Schiedsgerichtsgesetzes den Arbeitern die mächtige Waffe des Streiks nehmen zu können glaubt. Aber auch dann gibt sie sich einem eiteln Wahn hin. Auch unter diesem Narrenkleid wird das Proletariat jeden Anschlag auf ihr wichtigstes Kampfrecht zu erkennen und abzuwehren wissen. —